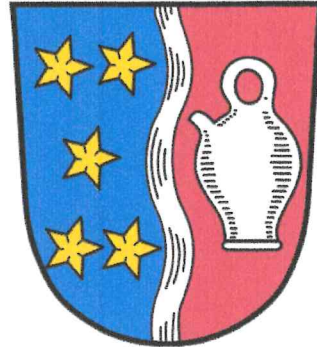


Gemeinde Holzheim



Landkreis Donau-Ries

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Solarpark Pessenburgheim Raba"
auf Flur-Nr. 467 (Teilfl.), Gemarkung Pessenburgheim

Zusammenfassende Erklärung

Satzung – 20.05.2025

Planer:

Becker + Haindl

Architekten - Stadtplaner - Landschaftsarchitekten

G.-F.-Händel-Straße 5

86650 Wemding

Tel.: 09092 1776

Mail: info@beckerhaindl-wem.de

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange im Bebauungsplan

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Die dort ermittelten Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Untersucht und dargestellt werden im Umweltbericht die zu erwartenden Ein- und Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Mensch, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Die Maßnahmen zur Eingriffsminimierung wurden in die textlichen Festsetzungen und in die Planzeichnung des Bebauungsplanes integriert. Die durch die Planung auf die Schutzgüter zu erwartenden Auswirkungen werden durch geeignete Maßnahmen minimiert. Durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan werden folgende Umweltbelange im Bebauungsplan berücksichtigt:

- Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung in gängiger Praxis
- Versiegelung der Anlagenfläche auf max. 2,5% der Gesamtfläche
- Abstand der Modulunterkante zum Boden min. 80 cm
- Gründung der Agri-PV-Module mittels Rammpfählen

Es wird überwiegend eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Agri-PV-Modulen überstellt. Aufgrund der Einhaltung der Voraussetzungen für den Bau von Agri-PV-Anlagen gemäß Leitfaden „Bauplanungsrechtliche Eingriffsregelung“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 05.12.2024 liegen grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes vor.

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung fand in der Zeit vom 13.03.2023 bis zum 17.04.2023 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Die vorgebrachten Äußerungen führten zu keinen wesentlichen Planänderungen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.11.2023 bis 11.12.2023 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Die vorgebrachten Äußerungen führten zu keinen wesentlichen Planänderungen.

Die Gemeinde Holzheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.04.2024 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte nicht. In der Sitzung vom 17.12.2024 hat die Gemeinde entschieden, die Satzung zu ändern und erneut auszulegen.

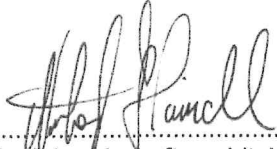
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.01.2025 bis 17.02.2025 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Aufgrund von Unstimmigkeiten mit der Anwendung des Leitfadens „Bauplanungsrechtliche Eingriffsregelung“ hat die Gemeinde das Gespräch mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der UNB gesucht. Der gemeinsame Termin blieb ohne Ergebnis. Die Gemeinde hat in Ihrer Sitzung am 20.05.2025 abgewogen und die Satzung des Bebauungsplanes beschlossen. Die vorgebrachten Äußerungen führten zu keinen wesentlichen Planänderungen.

3. Gründe, aus denen heraus der Plan in Bezug zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans gibt die konkrete Nachfrage nach Flächen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage durch den Auftraggeber Herrn Arno Raba. Die Fläche ist aufgrund der direkt angrenzenden Bebauung vorbelastet und weist aufgrund der intensiven Landnutzung keine hohe ökologische Bedeutung für die Artenvielfalt auf.

Die Gemeinde Holzheim hat die Anfrage gem. Ihrem Kriterienkatalog geprüft, befürwortet den Ausbau Erneuerbarer Energien und stimmt somit der Absicht zu, auf bisher landwirtschaftlichen Nutzflächen eine Agri-Photovoltaikanlage zu errichten.

Wemding, den 20.05.2025



.....
Norbert Haindl, Landschaftsarchitekt